

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training in 2015

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Integrationsrat	19.10.2015
Ausschuss Soziales und Senioren	22.10.2015

Beschluss:

Für Maßnahmen im Rahmen des Antirassismus-Trainings im Jahr 2015 werden – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung – gemäß Anlage 1 die im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen, veranschlagten Mittel in Höhe von 10.640 € vergeben (davon 640 € aus dem erstmals veranschlagten Integrationsbudget gemäß Ratsbeschluss vom 10.09.2015).

Verbleibende Mittel aus dem Integrationsbudget in Höhe von 11.060 € werden in einem zweiten Schritt vergeben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein				
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>10.640</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Seit 2007 fördert die Stadt Köln Maßnahmen aus den Mitteln für Antirassismus-Training. Sowohl die zunehmende Sensibilität unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure gegenüber den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rassismus und Diskriminierung als auch die positive Bewertung der bereits erreichten Ergebnisse führen dazu, dass Maßnahmenträger weitere Präventionsmaßnahmen in Form von Fortsetzungs- und Aufbauprojekten planen und in ihrem Vorgehen inhaltliche und methodische Vielfalt sowie innovative Elemente anwenden. Die öffentliche Debatte um den verstärkten Zuzug von Flüchtlingen nach Deutschland und auch nach Köln in den letzten Monaten zeigt, dass der Bedarf nach solchen Maßnahmen nach wie vor hoch ist.

In den Jahren 2007 - 2009 standen Mittel für Antirassismus-Training in Höhe von 50.000 € jährlich zur Verfügung. Im Jahr 2010 konnten keine Projekte gefördert werden, da keine Haushaltsmittel veranschlagt waren. In den Jahren 2011 und 2012 standen jährlich Mittel für Antirassismus-Training in Höhe von 20.800 € zur Verfügung. Im Haushaltsplan 2013/2014 standen Mittel für Antirassismus-Training in Höhe von 10.000 € pro Jahr zur Verfügung, so dass eine Förderung von Projekten nur in einem wesentlich geringeren Umfang erfolgen konnte.

Der Haushaltsplan 2015 sieht 10.000 € originär für Antirassismus-Projekte vor. Darüber hinaus hat der Rat am 10.09.2015 im Rahmen der Verteilung der Mittel aus dem erstmals veranschlagten „Integrationsbudget“ eine „Rücknahme der Kürzung von Mitteln für Antirassismus-Training“ beschlossen, infolge dessen 11.700 € als anteilige Summe für 2015 zusätzlich zur Verfügung stehen.

Die Träger der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte verfügen über eine langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der vernetzten interkulturellen Arbeit; die Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit sind ihre zentralen Aufgaben beziehungsweise gehören zu ihrem breiten Aufgabenspektrum.

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen zeichnen sich durch einen interkulturellen Ansatz aus und zielen auf die Sensibilisierung und Befähigung von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen,

gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung tätig zu werden, ab.

Das Projekt Nr. 1. (Fördersumme 5.000 €) richtet sich an einen Kreis von Personen, die im Rahmen der Bildungsarbeit gegen Rassismus und Extremismus eine gezielte Auseinandersetzung mit einer national ausgerichteten Erinnerungskultur und Erinnerungspolitik in der Migrationsgesellschaft führen und rassistisch und rechtsextrem motivierten Kampagnen und Argumentationen gegen Zugewanderte, auch in der Mitte der Gesellschaft, entgegentreten. Die Publikation steht allen Interessierten zur Verfügung und kann auch zukünftig der Reflexion der Bildungsarbeit dienen.

Das Projekt Nr. 2. (Fördersumme 800 €) richtet sich vor allem an Jugendliche, die sich in Schulen und Jugendeinrichtungen gegen Rassismus und Diskriminierung in einer kreativen Form engagieren wollen, schließt aber auch die Sensibilisierung von pädagogischen Kräften ein. Der Wettbewerb findet unter einer wachsenden Beteiligung seit mehreren Jahren statt, wird auf der Grundlage der vorliegenden Erfahrungen weiter entwickelt und wurde bereits - je nach Verfügbarkeit der Mittel – städtisch gefördert.

Auch das Projekt Nr. 3 (Fördersumme 700 €) ist eine Neuauflage eines in vergangenen Jahren gestarteten Workshops, das sich durch seine nachhaltige Wirkung in Bezug auf Stärkung des Selbstbewusstseins Schwarzer Menschen und ihrer Kompetenz, ihre Teilhabe an der Gesellschaft einzufordern, sich selbst gegen Rassismus und Diskriminierung wirksam zu wehren und für andere Betroffene einzutreten, auszeichnet. Der Workshop erfreut sich einer starken Nachfrage und wurde im vergangenen Jahr aus städtischen Mitteln gefördert.

Das Projekt Nr. 4 (Fördersumme 4.140 €) knüpft an die in den vergangenen Jahren durchgeführten und von der Stadt bezuschussten Trainingsprogramme gegen Ausgrenzung und Diskriminierung an Kölner Schulen, deren positiven Auswirkungen nicht nur in den Schulen, sondern auch im weiteren Umfeld der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler beobachtet werden konnten.

Von den vier vorgeschlagenen Projekten wird präventive Wirkung gegen Rassismus und Diskriminierung in Köln erwartet. Die Maßnahmen werden als Schritte auf dem Weg zur Umsetzung des Kölner Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft gewertet.

Aus vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung die Förderung der Projekte gemäß dem Beschlussvorschlag vor. Die Förderung erfolgt mit der Auflage, dass in einem kurzen Erfahrungsbericht erzielte oder (längerfristig) erwartete Wirkungen dargestellt werden.

Zur Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit einer Behandlung in den Ausschüssen ist gegeben, um die Auszahlung der beschlossenen Zuschüsse unmittelbar nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 zu ermöglichen und mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen zu können.

Anlage